

Die Erstürmung von Kars : Episode aus dem russisch-türkischen Kriege von 1877

Autor(en): **J.v.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **44=64 (1898)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 22. Januar.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Erstürmung von Kars. — Dr. E. Dangelmaier: Der Kampf um die Ehre. — Eidgenossenschaft: Personalmeldungen. Wahl. Der Stab des Festungskommandos von St. Maurice. Preis der scharfen Weispulverpatronen 10,4 mm. Vorläufige Festsetzung von Militärkursen. Eine neue eidg. Turnschule für den militärischen Vorunterricht. Besuch der Festungswerke am Gotthard und bei St. Maurice. Drei entlassene Pferdewärter. Bern: Kommando der Landwehrbataillone. Einsiedeln: † Hauptmann Meinrad Lienert. — Ausland: Deutschland: Die Krupp'sche Gussstahlfabrik. Posen: Belästigung eines Postens. Bayern: Würzburg: Militärbezirksgericht. Österreich-Ungarn: † FM. Frhr. von Schönfeld. Frankreich: Die oberen Kommandostellen in der Armee. Schaffung eines neuen befestigten Lagers. Das 20. Armeekorps. Litterature militaire. England: † General Havelok-Allan. — Verschiedenes: Patentliste.

Die Erstürmung von Kars.

Episode aus dem russisch-türkischen Kriege
von 1877.

In Nizza, dem Rendez-vous-Platze fast aller berühmten Männer der Welt, hatte uns ein günstiges Geschick vergönnt, vor einigen Jahren im Hause eines russischen Freundes, des Obersten v. A., die Bekanntschaft zweier, in der Geschichte der letzten Hälfte des Jahrhunderts eine hervorragende Rolle spielenden Generale Russlands und Frankreichs, des Generals Loris Melikoff und des Generals Bourbaki, des Siegers von Kars und des Besiegten an der Lisaine, zu machen und den so anregenden Erzählungen dieser bedeutenden Persönlichkeiten von ihren kriegerischen Erlebnissen lauschen zu dürfen. Wir haben in diesem Kreise unvergessliche Stunden erlebt und wenn wir auch leider das in Form von Causerien Vorgetragene, so hoch Interessante nicht stenographieren konnten, so machten wir uns doch Aufzeichnungen über das Gehörte — es wäre unverzeihlich gewesen, wenn wir es nicht gethan hätten — und schafften so mehr oder minder gelungene Aufnahmen nach dem Gedächtnis aus ihrem reichen Erinnerungsschatze.

Der General Bourbaki, der brillianteste Causeur, dem wir je begegneten, gab die interessantesten Aufschlüsse über die Art und Weise des von Gambetta von Bordeaux aus geleiteten Versuches, den General von Werder zu vernichten und Belfort zu entsetzen, ein Versuch, der zum Teil mit infolge der vom französischen Diktator geschaffenen fürchterlichen Unordnung im Bourbakischen Heere fehlschlug und den ver-

zweifelnden früheren Oberbefehlshaber der Garden zum Selbstmordversuch trieb. Wir werden vielleicht nächstens auch etwas darüber aus unseren Aufzeichnungen mitteilen, obschon erst kürzlich ein Adjutant Bourbakis im „Figaro“ darüber berichtet hat.

Heute wollen wir uns dem russischen Helden Loris Melikoff zuwenden, weil er durch seinen glänzenden positiven Sieg über die für uneinnehmbar gehaltene Festung Kars eine der hervorragendsten Waffenthaten des XIX. Jahrhunderts ausgeführt hat.

Es war eine wahre Freude, den so lebenswürdigen General, der soeben erst seine ihm von Alexander II. verliehene höchste Macht, die Diktatur zur Niederwerfung der Anarchisten, niedergelegt hatte, in bescheidenster Weise von dieser merkwürdigen Heldenthat der russischen Armee erzählen zu hören.

Gewiss, sagte er, Kars galt nach dem vergeblichen Sturmversuche Murawieffs während des Krimkrieges und auf Versicherung fremder, unwissender Ingenieure in türkischen Diensten vielen unserer Offiziere für uneinnehmbar. Sie wäre es auch gewesen, diese Felsenveste, wenn die mit ihrer Verstärkung beauftragten türkischen Ingenieure nicht geradezu blödsinnige Streiche gemacht hätten. Denken Sie nur, man liess die Stadt selbst ohne jede Enceinte, so dass unsere Soldaten nach dem Eindringen in die Forts nur bequem hineinzuspazieren brauchten, um es sich in Kars gemütlich zu machen. Diese Forts, oder vielmehr Aussenwerke, waren schlecht angelegt, unselbständig, nicht sturmfrei, und hatten keine irgend welche militärisch brauchbare Verbindung mehr untereinander, noch mit der Stadt. Da können Sie sich einen Begriff von

dem Talent bilden, welches die wahrscheinlich von einem preussischen Exoffizier, und er soll Blum oder Blümle geheissen haben, inspirierte türkische Festungs-Baukommission bei Kars zu entwickeln sich nicht entblödet hat.

Wir wussten das natürlich Alles nicht und waren auch über die Quantität und Qualität der Besetzung vollständig im Unklaren, denn mit Spionen waren wir schlecht versehen, und die armen Kerle, die uns für einige Goldstücke Auskunft bringen wollten, kamen nicht wieder. Sie mussten ihr Wagnis mit dem Leben bezahlen; man henkte sie, oder noch einfacher, man schnürte sie kugelförmig zusammen und liess sie dann von der Mauer der Citadelle die Felsen hinunter rollen, wo die Unglücklichen mit zerschmetterten Gliedern oft noch tagelang lebten, ehe sie ihren Geist aushauchten. Übrigens hörten wir später, dass in Kars die Spionen-Riecherei sehr im Schwunge war, weil man sich Geld damit machte. Die Türken sind in dieser Beziehung praktisch, das muss man ihnen lassen. Viele Einwohner wurden auf ein Wort, oder den geringsten Verdacht hin, oder gar von gedungenen, falschen Zeugen des Spionierens beschuldigt, gefänglich eingezogen und konnten dem Tode nur entgehen, wenn sie durch recht viel bares Geld die Richter zur Milde zu stimmen wussten.

So breitete sich denn für uns über die Verteidiger von Kars ein undurchdringliches Dunkel; wir glaubten mit zirka 10—12,000 Mann zu thun zu haben, die Garnison zählte aber 22,000 Mann reguläre Truppen und 5000 Mann Bürgerwehr, allerdings war sie demoralisiert.

Wären wir besser über Kars' Verteidigungsmittel instruiert gewesen, der Grossfürst Michael hätte leichtern Herzens, als er es that, die Einwilligung zu dem kühnen Wagnis, dem Sturme, gegeben, welcher für die Nacht vom 17. auf 18. November festgesetzt wurde.

Murawieff hatte allerdings sich hier schon eine Schlappe geholt, aber da der General Heymann vor Erzerum teilweises Missgeschick gehabt hatte, so musste man energische Revanche nehmen. Da eine Übrumpelung von Erzerum misslungen war, so musste man den gleichen Versuch auf Kars wagen. Das stand fest im Hauptquartier. Und im Fall eines abermaligen Misslingens wurde die Lage der russischen Armee gar nicht zu sehr kompromittiert. Dem kühn Wagenden gehört die Welt, darum war die Übrumpelung von Kars, der Sturm, beschlossene Sache.

Hätte ich nun einen Plan der Festung zur Hand, so würden Sie die Situation gleich klar erfassen. Ich werde aber versuchen, Ihnen dieselbe zu skizzieren und damit müssen Sie sich begnügen.

Hier liegt Kars. Die Stadt ist eine vollständig offene und selbst ihre der Ebene zugekehrte Seite

hat ein so unbeschütztes, friedliches Äusseres, wie man es nur im Interesse der leichten Eroberung wünschen kann. Im Norden der Stadt haben sie die Felswände des Kara Dagh, im Süden die Höhen des Tchorage-Tepe. Zwischen beiden die Karsfluss-Ebene. Hier war die Achillesferse der Festung. Statt mit einer doppelten Reihe im Halbkreis angelegter, starker Redouten, die einander schachbrettförmig decken mussten, diese verwundbare Stelle der Stadt auf eine Entfernung zu schützen, welche ein Bombardement nicht zuliess, machte uns der türkische Vauban die Sache leicht, indem er vier sogenannte Forts — jedes, der Ausfluss seiner unreifen Phantasie, von verschiedener, oft ebenso unzweckmässiger, als verwickelter Form — etwa 1000 Meter von den Häusern auf die von leichten Terrain-Wellen durchsetzte Ebene pflanzte, dabei ganz den Grundsatz ausser Acht lassend, die feindlichen Geschütze fern genug zu halten, um eine unmittelbare wirksame Beschiessung von Kars zur Unmöglichkeit zu machen. Dies Haupterfordernis einer Befestigungsanlage ist wohl niemals — zu unserem Glück — in dem zweifelhaften Verstande des türkischen Generalinspektors der Festungen zu einem klaren Begriffe aufgedämmert.

Wird es Sie hiernach noch Wunder nehmen, dass von einer gegenseitigen Flankierung dieser vier Werke, welche die Namen Hafys-Pascha, Kanly, Suwary und Feizi-Pascha-Tabia führten, keine Spur zu entdecken war? Die auf den genannten Höhen im Norden und Süden der Stadt liegenden Forts waren allerdings besser angelegt, hier aber, an der schwächsten Seite, der Karsfluss-Ebene, hatte der Erbauer oder Vervollständiger der Befestigung den geltenden Hauptgrundsätzen der Ingenieur-Kunst nicht die geringste, rationelle Berücksichtigung zu Teil werden lassen. Und diese Vernachlässigung führte den Fall Kars beim ersten Sturme herbei.

Offenbar wollte der türkische Vauban das nicht mehr ganz moderne System, eine feste Stadt oder Position mit einer Reihe stark detachierter Werke zu umgeben und dadurch ein verschanztes Lager für eine zu schwache oder geschlagene Armee als Stütz- und Sammelpunkt zu schaffen, auch für Kars in Anwendung bringen, aber die Hauptbedingungen, die es erheischt, liess er ganz ausser Acht. Hatte er doch nicht einmal das Centrum dieser Stellung, Kars selbst, welches die Hauptdépôts und Magazine enthielt, durch eine nach irgend einem guten Systeme konstruierte Enceinte gegen eine Übrumpelung und den gewaltsamen Angriff geschützt!

So konnten unsere Granaten nicht allein in die Stadt, sondern noch darüber hinwegfliegen, und wir konnten leicht, wenn wir es wollten, das unglückliche Kars gänzlich zerstören. Es

lag dies aber keineswegs in unserer Absicht; wir würden doch nicht so thöricht sein, bei bitterer Kälte uns bequeme und warme Winterquartiere zu verderben! Etwas Beunruhigung der 15,000 Einwohner, um möglicherweise auch in ihnen den Gedanken an die Übergabe wachzurufen, wenn die Überrumpelung nicht so glatt wie es der Fall war, ablief, konnte nicht allein nicht schaden, sondern musste statthaben.

Als wir beim Vorrücken den Forts der Karsfluss-Ebene näher kamen, wurden wir allerdings gewahr, dass die Kapitalfehler bei ihren Anlagen erkannt waren, dass aber die Abhilfe aus Mangel an Zeit, da der steinige Boden grosse Hindernisse den zu errichtenden Erdwerken entgegenetzte, eine höchst ungenügende war. Der in Kars kommandierende Artillerieoberst, Hussein Bey, der seine militärische Erziehung in England genossen hatte, hatte die vier Forts durch sägeförmige Linien verbunden, sie durch Lünetten zu verstärken versucht und sich bemüht, durch Annäherungshindernismittel die Umgehung von den Flanken her zu erschweren. Eine dreifache Reihe von Wolfsgruben sollte die Position schützen. Aber alle diese Vorkehrungen konnten den ungestümen Vormarsch unserer Grenadiere nicht aufhalten; ja diese kleinen 1½ Fuss tiefen Löcher, die in der Mitte mit einem zerbrechlichen Kienspahn versehen waren und die man stolz „Wolfsgruben“ nannte, entsprachen ihrem Zwecke so wenig, dass beim Angriff unsere Geschütze und Caissons einfach durchfuhren.

Aber nicht einmal sturmfrei waren diese Forts der Karsfluss-Ebene, und das ist doch gewiss das Haupterfordernis, dass jedes Fort ein sturmfrees, für eine selbständige Verteidigung eingerichtetes Ganze bilde und eine partielle, längere Belagerung aushalten kann.

In dieser Beziehung ist nun vornehmlich von dem unwissenden Festungsbaukünstler, dem offenbar seine eigene Tasche mehr Sorgen verursachte, als die des Sultans, unglaublich gesündigt worden. Die vier Forts besaßen nur stellenweise Gräben und Mauerwerk, so namentlich in ihren schwachen und offenen Flanken, oder den unsinnigen Linien, welche dieselben vorstellen sollten, nur einfache Rasenwälle von steiler Anlage, deren Zugänglichkeit durch keine Caponiere erschwert wurde. Die zu hohen Reduits im Innern oder in der Kehle wurden meistens schon vor dem Sturm durch unser Kicochetfeuer gefasst und zerstört, was bei einer statt dessen durchgeführten Kasemattierung des Frontwalles nicht so leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre.

Hier lagen die Verhältnisse also äusserst günstig für den russischen Angriff und hier musste er angesetzt werden und konnte es mit einiger Aussicht auf Erfolg.

Auf der Nordseite von Kars lagen die Verhältnisse weit ungünstiger für uns, der neuen auf den Gipfeln der Felsen und steilen Hügel angelegten Bergforts wegen.

Auf der linken Flussseite liegen deren sechs auf der Tschorakhöhe: Las-Tepe-, Mukhlis-, Tymblum-Pascha, Tamas und Tuschakmak-Fort (Tabia); die Karadag-Felsmassen des rechten Ufers weisen deren drei auf: Itsch-Kale (die Citadelle), Arab- und Karadag-Tabia (Fort). Auch diese Forts sehen infolge einer luxuriösen Verschwendung an kostbarem Mauerwerk stärker aus, als sie in Wahrheit sind, denn es fehlt ihnen an Räumen für Proviant und Mannschaft (die Citadelle ausgenommen), vor allem aber am unumgänglichsten Lebensbedürfnis, an Wasser.

Diese neun Forts waren also ganz auf Kars angewiesen. Sobald dies fiel, war auch ihr Schicksal besiegelt und fernerer Widerstand ebenso nutzlos, als unmöglich. Karadag-Fort und Itsch-Kale (die Citadelle) sind allerdings Felsennester, die dem Königstein an trutzigem Ansehen nichts nachgeben, und an sich uneinnehmbar. Sie beherrschen die ganze Stellung auf dem rechten Kars-Ufer vollkommen. Was kann die Besatzung aber machen, wenn sie „ausgedurstet“ wird?

Diese Felsennester hatten aber ebenso wenig Verbindung untereinander, wie die vier Forts der Kars-Ebene.

Hier konnte nicht, wie bei diesen, Abhilfe, wenn auch ungenügende, geschaffen werden. Man musste die Situation nehmen, wie sie war, denn die Bergforts waren absolut nicht in der Lage einander, besonders in der Nacht, die so dringend gebotene Unterstützung zu gewähren. Ein guter Fussgänger braucht mindestens zwei volle Stunden, um von der Las-Tepe-Tabia zur Karadag-Tabia bei hellem Tageslicht zu gelangen; rangierte Infanterie kann jedoch diesen Marsch bei dunkler Nacht gar nicht ausführen, wenn nicht die Hälfte der Mannschaften sich Hals und Beine brechen und doch nicht ankommen soll. — Man muss sie gesehen haben, die furchtbaren Felslabyrinth, die sich dem Marsche in Kolonne entgegenstellen, sowie die entsetzliche Kars-Schlucht, deren Überschreitung für Truppen Nachts zu den vollständigen Unmöglichkeiten gehört, um sich eine Idee zu machen, wie auch hier gegen die Verteidigung des Platzes durch Unfähigkeit oder Sorglosigkeit gesündigt war. Gut angelegte Kolonnen-Wege, mit einem Viadukt über die Schlucht des Kars-Flusses, hätten allein dieser Anomalie vorbeugen können und ein Mittel an die Hand gegeben, Reserven nach den am meisten bedrohten Punkten zu schicken. Jetzt konnte dies nur auf einem ungeheuren, zeitraubenden Umwege, über die Ebene weg, angesichts des Feindes und unter dem Feuer seiner

Geschütze geschehen, vorausgesetzt natürlich, dass der Verteidiger sich noch im Besitze der wichtigen Position der Kars-Ebene befand. Das war aber schon kurz nach Beginn des Sturmes, am frühen Morgen des 18. November nicht mehr der Fall und dadurch war auch die Verteidigungsfähigkeit der Bergforts beträchtlich herabgemindert.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kampf um die Ehre. Von Dr. Emil Dangelmaier, k. und k. Oberstlieut.-Auditor. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhandlung, 1896. gr. 8^o 33 S. Preis Fr. 1. 35.

Der Name des Verfassers ist uns durch mehrere seiner gehaltvollen Schriften militärisch-juristischen Inhalts bekannt geworden. In vorliegender Arbeit behandelt er sehr schön und in gelungener Weise den vorgenannten Gegenstand. Er beleuchtet denselben von der philosophischen, juristischen und militärischen Seite. Er hebt hervor, dass die Begriffe von Standesehre im Offiziersstand vielfach andere, als bei andern Berufsarten sein müssen, und vertritt die Ansicht, dass sich der Zweikampf im Militär nicht ganz abschaffen aber sehr vermindern liesse, wenn die bürgerliche Gesetzgebung Verbal- oder Realinjurien weit strenger als es geschieht bestrafen würde.

Wir wollen uns erlauben, einige Sätze aus der Schrift anzuführen.

S. 12 wird gesagt: „Jeder Stand hat seine besondern Ansichten über Ehre, indem jedem Stande Pflichten obliegen, deren Erfüllung Lebensaufgabe des Standes ist. Eine gleiche Ehre ist ein Unding. Die Ehre ist der Wert der Persönlichkeit und da die Menschen nicht gleich sind, so ist auch die Ehre eine verschiedene. Der Bauer sieht seine Ehre in der guten Bewirtschaftung seines Grundbesitzes, der Geistliche in der Frömmigkeit, der Kaufmann in seiner Kreditfähigkeit, der Soldat endlich in seiner persönlichen Tüchtigkeit. Nach dieser Auffassung über Ehre richtet sich auch die Empfindlichkeit gegen Ehrverletzungen. Der Bauer wird Angriffe gegen seinen Grund, der Geistliche gegen seine Frömmigkeit, der Soldat gegen seine persönliche Tüchtigkeit am schwersten empfinden. Man darf aber nicht vergessen, dass die Standesehre keinen Gegensatz zu der allgemeinen Ehre bildet. Es tritt bei der Standesehre zu dem allgemeinen Masstab der Ehrenhaftigkeit noch ein zweiter durch die soziale Stellung hinzu. Eine Standesehre ohne die allgemeine Ehre ist nicht denkbar, und Handlungen, welche allgemein als unehrenhaft gelten, sind dieses auch nach den richtigen Begriffen über Standesehre. Ist dieses nicht der Fall, so ist die Standesehre krankhaft.“

Und Seite 13: „Der Offizier ist, so lange er dient, den strengen militärischen Gesetzen unterworfen. Für alles entschädigt den Offizier die Ehre, das heisst die Achtung, welche ihm vermöge seines Berufes und seiner Stellung im Staate entgegengebracht wird. Wenn die Stellung des Offiziers eine ehrenvolle ist, so wird dies gewiss auch gute Zinsen tragen. Nach dem Grundsatz: „noblesse oblige“ wird der Offizier, wenn die Umstände es erfordern, der ihm erwiesenen Ehren durch die grössten Opfer sich würdig zu machen trachten. Der Offizier wird beim Bestehen der Gefahren der Mannschaft vorangehen und auch sonst sich durch tadelloses Benehmen auszeichnen und die Ehren, deren er teilhaftig wurde, zu erhalten bestrebt sein. Für den Offiziersstand gilt das Dichterwort: Übers Leben noch geht die Ehr’.“

S. 20 wird gesagt: „Für den gewöhnlichen Sterblichen darf der Ekel vor dem Schmutz der Verläumdung nie so weit gehen, um ihn an der Reinigung und Rechtfertigung zu hindern.“

Und S. 21: Bei Ehrbeleidigungen unter Privaten kommen als Kampfmittel in Anbetracht: die Ehrennotwehr, die gerichtliche Klage und das Duell.

S. 22 erfahren wir: das österreichische Militärstrafgesetz ist das einzige, welches ausdrückliche Bestimmungen über die Ehrennotwehr enthält. Der § 114, welcher von der Ehrennotwehr handelt, lautet:

„Hieher gehört auch, wenn ein Offizier oder eine den Offizierscharakter bekleidende Militärperson, an ihrer Ehre in Gegenwart einer oder mehrerer Personen rechtswidrig angegriffen, sich, um der Fortsetzung solcher Beleidigungen ein Ziel zu setzen, auf der Stelle der ihnen zuständigen Waffen bedienen. Wenn dieser Zweck nicht auf andere Art erreicht werden konnte, und in dem Gebrauch der Waffe das Mass unumgänglicher Notwendigkeit nicht überschritten wurde, so hat die Strafbarkeit wegen einer solchen That ganz zu entfallen.“ Diese Bestimmung wird dann eingehender erläutert.

Es werden noch als Mittel zur Verteidigung der Ehre die gerichtliche Klage besprochen. Bei Behandlung der Ehrengerichte hätte der Verfasser die Notwendigkeit, sie von dem Einfluss der Vorgesetzten unabhängig zu machen, hervorheben dürfen.

Die Schrift schliesst mit den Worten: „Die militärische Ehre ist das kostbarste Kleinod des Heeres, welches sorgfältig gehütet werden muss. Dieses geschieht, wenn auf Charakter-Bildung gesehen wird, wenn die militärische Erziehung darauf gerichtet ist, dass treue Pflichterfüllung als die schönste Zierde des Mannes angesehen wird,“